

Beschlussvorlage

Technische Leitung 61/66
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: BV/0530/2015

Vorlage für die Sitzung	
Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr	10.02.2015 öffentlich

Beratungsgegenstand: **Erstellung eines Kanal- und Straßenbauprogramms**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
Mittel für die Erfassung und Schadensbewertung des Infrastrukturvermögens sind im Haushalt 2015 eingeplant.

1. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Kanal- und Straßenbauprogramm aufzustellen.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

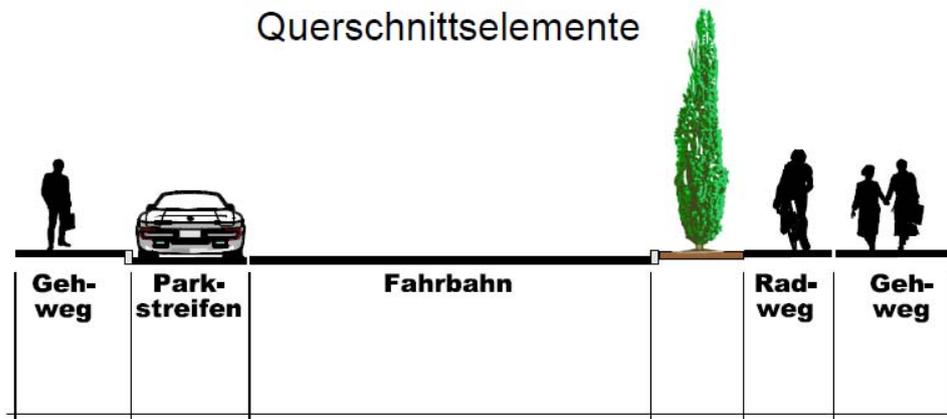
Die Bestandteile einer kommunalen Infrastruktur sind einer ständigen Beanspruchung und einem fortschreitenden Alterungsprozess ausgesetzt.

Straßen sind unter den Einwirkungen von Klima und Verkehr Beanspruchungen ausgesetzt, die im Laufe der Zeit einen Ermüdungs- und Verschleißprozess einleiten und langfristig zu Schäden führen. Bei innerörtlichen Straßen wird diese Entwicklung häufig noch durch Straßenaufbrüche beschleunigt. Treten Schäden auf, sind im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht durch den Straßenbaulasträger, bei innerörtlichen Straßen ist dies in der Regel die Kommune, geeignete Erhaltungsmaßnahmen zu Gefahrenabwehr durchzuführen.

Schäden an der Straßenoberfläche haben Einfluss auf die Verkehrssicherheit und sind oft mit dem bloßen Auge erkennbar. Neben den Straßen sind auch Kanäle, Kanalhausanschlüsse und Wasserleitungen einem stetigen Ermüdungs- und Verschleißprozess ausgesetzt. Schäden an den Ver- und Entsorgungsleitungen werden meist aber erst nach eingehender technischer Untersuchung sichtbar.

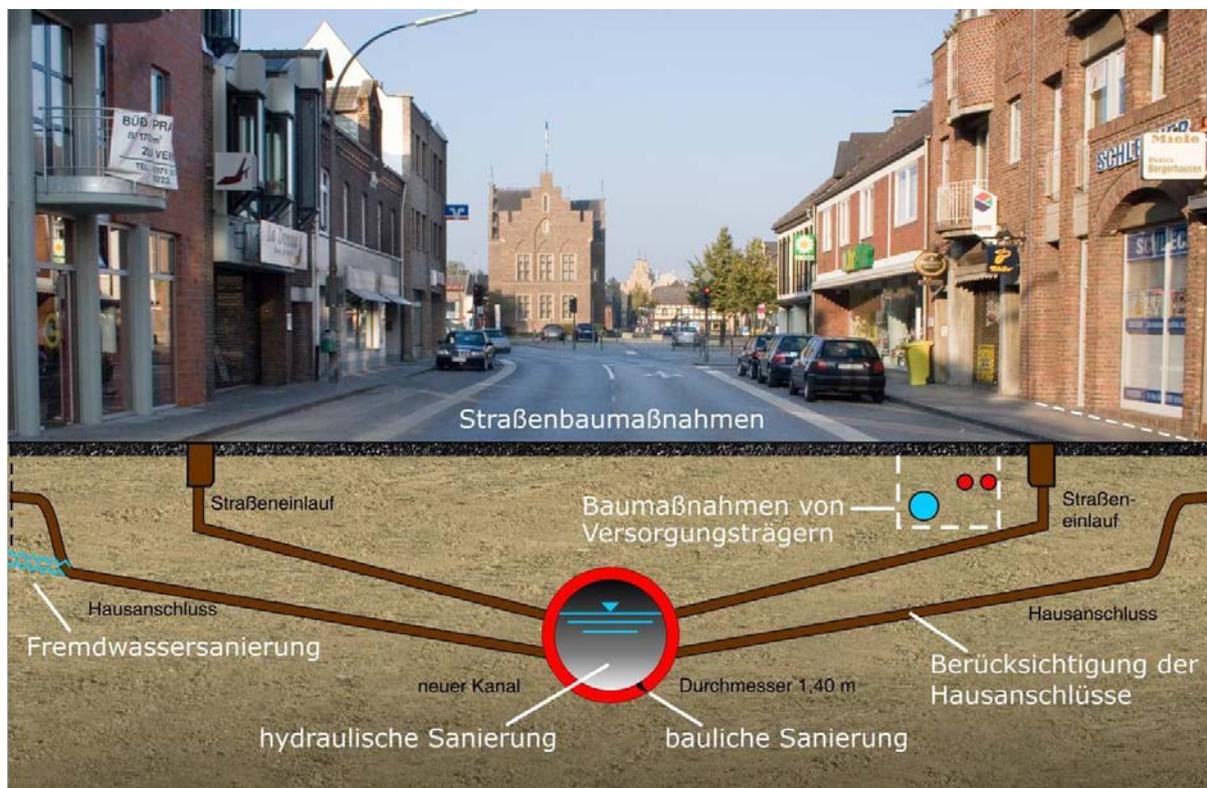
Müssen an Ver- oder Entsorgungsleitungen Sanierungen in sog. offener Bauweise durchgeführt werden, haben sie direkten Einfluss auf die Straßenoberfläche der Fahrbahn und / oder der Nebenanlagen.

Prinzipiskizze eines Straßenquerschnitts:



Bei einer baulichen Sanierung einer Kanalhaltung in offener Bauweise sind in vielen Fällen aufgrund ihrer Lage im Straßenkörper auch die Anschlussleitungen von Hausanschlüssen und Straßeneinläufen sowie Teile von Versorgungsleitungen betroffen.

Prinzipiskizze Ver- und Entsorgungsleitungen in einer Straße:



Ziel ist, notwendige Maßnahmen an Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Sanierungen am eigentlichen Straßenkörper zu koordinieren und zu priorisieren. Im Ergebnis soll möglichst eine zusammenhängende Maßnahme für alle notwendigen Sanierungen durchgeführt werden.

Zur Erfüllung ihrer Abwasserbeseitigungspflicht betreibt die Stadt Rheinbach etwa 160 km Kanal (Schmutz-, Regen- oder Mischwasserkanal) mit insgesamt ca. 4.400 Haltungen. Weiterhin gehören ca. 4.500 Schächte und die Grundstücksanschlussleitungen im öffentlichen Bereich zum städtischen Kanalnetz.

Ferner unterhält die Stadt in ihrem Stadtgebiet Gemeindestraßen sowie land- und forstwirtschaftliche Wege mit den dazugehörigen Nebenanlagen von insgesamt rund 515 km Länge.

Die Gesamtlänge ergibt sich aus:

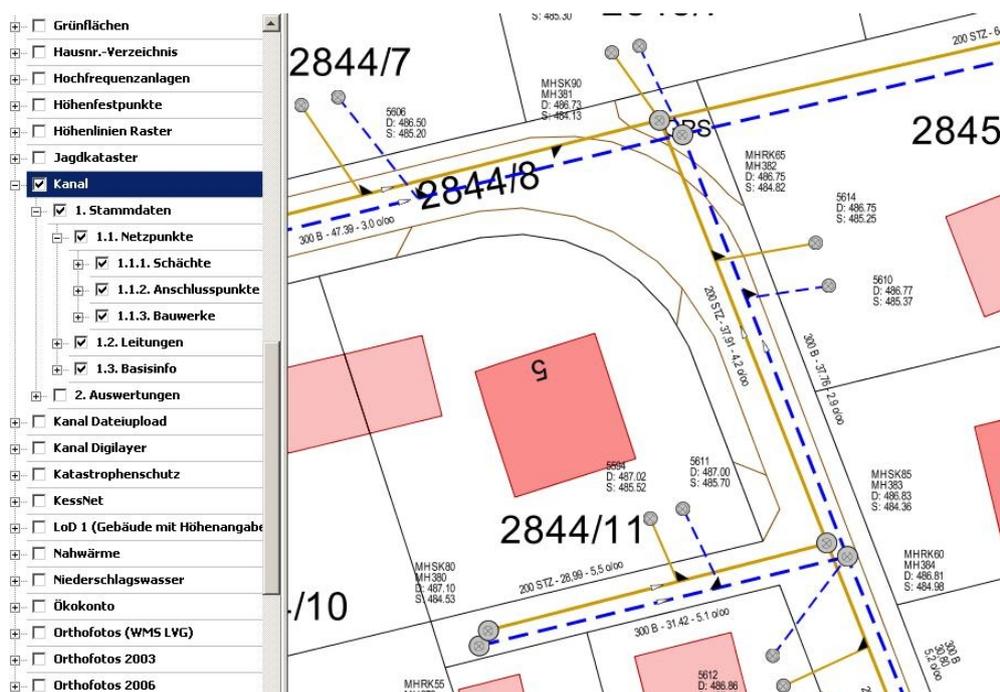
Gemeindestraßen:	ca. 156 km
Wirtschaftswege:	ca. 319 km (davon ca. 104 km asphaltierte Wege)
Nebenanlagen:	ca. 40 km (an klassifizierten Straßen)

Für den Bereich der Abwasserbeseitigung gibt es ein Kanalsanierungskonzept aus dem Jahre 2009. Dieses Konzept umfasst alle Kanalhaltungen ohne Hausanschlüsse.

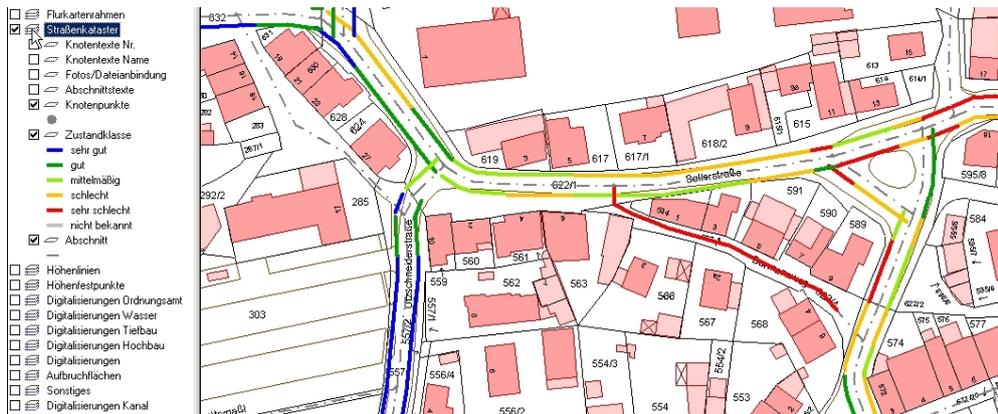
Die Erfassung und Zustandsbewertung der Straßen, Wege und Plätze erfolgte im Jahre 2005. Eine Fortschreibung der Schadensbewertung von Kanal und Straße ist kurzfristig erforderlich.

Die Daten der kommunalen Kanäle und Straßen sind derzeit in Datenbanken erfasst. Eine Visualisierung dieser Daten ist bisher nicht möglich, da die vorhandenen Daten nicht georeferenziert sind. Die Zuweisung der raumbezogenen Informationen zu einem Datensatz soll künftig in einem GIS-System (Geographic Information System) ermöglicht werden.

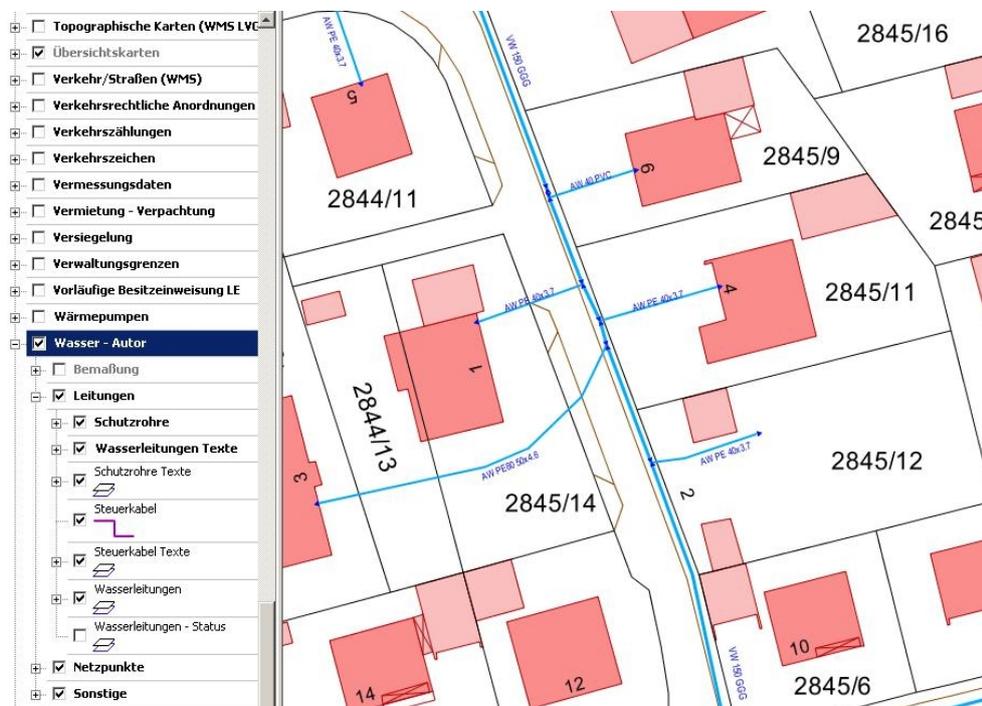
Beispiel für Kanalhaltungen:



Beispiel für Straßenzustände:



Beispiel für Wasserleitung:



Die erforderlichen Leistungen für die Erstellung eines GIS-Systems, Fortschreibung der Schadensbewertung und Erarbeitung von Sanierungskonzepten sollen durch ein externes Büro erbracht werden. Die Vergabe der Ingenieurleistungen erfolgt durch den Feuerwehr, Bau- und Vergabeausschuss.

Um die notwendigen Sanierungen der städtischen Infrastrukturanlagen sinnvoll zu verzahnen und die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bestmöglich einzusetzen, sollen Sanierungskonzepte auf der Grundlage der fortgeschriebenen Kanal- und Straßenbewertungen sowie der aktuellen Daten des Wasserwerks über das Wasserleitungsnetz erarbeitet werden.

Auf Grundlage der Sanierungskonzepte soll eine Sanierungsplanung erstellt werden, die die Basis für das Kanal- und Straßenbauprogramm bildet. Das Bauprogramm soll als Leitfaden für die Erhaltung der Substanz der Verkehrs- und Entwässerungsanlagen sowie der Sicherstellung eines anforderungsgerechten verkehrs- und betriebssicheren Zustandes dienen. Im Bauprogramm sollen die in den kommenden Jahren zu sanierenden und neu zu bauenden Kanalhaltungen und Straßenabschnitte sowie deren voraussichtliche Kosten abgebildet werden.

Nach Aufstellung des Kanal- und Straßenbauprogramms soll dem Ausschuss für Stadtentwicklung; Umwelt, Planung und Verkehr das Bauprogramm zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Rheinbach, den 26.01.2015

gez.
Stefan Raetz
Bürgermeister

gez.
Robin Denstorff
Fachbereichsleiter